



**Bund**  
vertreten durch das **Arbeitsmarktservice Landesgeschäftsstelle Salzburg**  
Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg

*Unterlage zur Interessensbekundung*

zur Förderung eines Projektes zu

**Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der  
Arbeitsmarktchancen  
(BBEN)**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>3</b>
1.1.	FÖRDERUNGSGEBER.....	3
1.2.	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG.....	3
1.3.	RECHTLICHE GRUNDLAGE .....	4
1.4.	GEWÄHLTES VERFAHREN .....	4
1.5.	ABGABE DER INTERESSENSBEKUNDUNG.....	5
1.6.	ERTEILUNG ZUSÄTZLICHER AUSKÜNFTE.....	5
1.7.	VERGÜTUNG .....	6
1.8.	GERICHTSSTAND .....	6
<b>2.</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG .....</b>	<b>7</b>
2.1.	FORM DER INTERESSENSBEKUNDUNG.....	7
2.2.	SPRACHE .....	7
2.3.	UNTERSCHRIFTENREGELUNG .....	7
<b>3.</b>	<b>ANFORDERUNGEN AN DEN FÖRDERUNGSWERBER.....</b>	<b>8</b>
3.1.	ALLGEMEINES .....	8
3.2.	GENERELLE MINDESTANFORDERUNGEN.....	8
3.3.	PROJEKTSPEZIFISCHE MINDESTANFORDERUNGEN.....	9
3.4.	VORINFORMATION ZUR REGIONALEN INFRASTRUKTUR .....	11
<b>4.</b>	<b>PRÜFUNG UND AUSWAHL .....</b>	<b>13</b>
4.1.	PRÜFUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN .....	13
4.2.	AUSWAHLKRITERIEN.....	13
<b>5.</b>	<b>UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG .....</b>	<b>15</b>

# **1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN**

## **1.1. Förderungsgeber**

Bund,  
vertreten durch Arbeitsmarktservice Landesgeschäftsstelle Salzburg  
Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg

## **1.2. Gegenstand der Förderung**

Das Arbeitsmarktservice Salzburg lädt qualifizierte Einrichtungen zur Teilnahme an einem Förderungsverfahren ein.

Zielsetzung der Förderung der Beratungs- und Betreuungsleistungen ist das Wahren der Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt von Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen durch

- persönliche Stabilisierung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Stärkung und Aktivierung des Selbsthilfepotentials (Empowerment) und Förderung des Selbstwertes
- Bewerbungsunterstützung einschließlich Reflexion des Bewerbungsverhaltens und der Unterstützung bei der Rückmeldung an das AMS betreffend Vermittlungsvorschläge.
- Rückführung in den Betreuungsprozess der regionalen Geschäftsstelle
- Integration in den 1. bzw. 2. Arbeitsmarkt

Ausschließlich für interessierte Kund\_innen mit multiplen Vermittlungshindernissen sind durch vertiefte Beratungs- und Betreuungsleistungen, deren Chancen auf eine perspektivische Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zielsetzung ist es weiters, Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen beim Übergang in das für sie adäquate Sozial- und Versorgungssystem (wie Sozialministeriumservice, Sozialversicherungen und Sozialhilfebehörden) zu unterstützen. Dazu sind Vernetzungen mit den diesbezüglich relevanten Akteuren erforderlich.

Die angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen sollen ein an Intensität, Methodik und Verbindlichkeit unterschiedlich breit gefächertes Angebot an Beratung und Betreuung ermöglichen.

Die Bandbreite des Beratungs- und Betreuungsangebotes hat ein sehr niederschwelliges Angebot in Form von offenen Anlaufstellen zu aktivierenden Workshops, bis hin zu Einzelberatungsterminen, die sich durch eine gewisse terminliche Verbindlichkeit auszeichnen, zu umfassen. Alle angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen sollen eine optimistische Grundhaltung vermitteln und die Kund\_innen in ihrer Resilienz und in ihrer Problemlösungskompetenz stärken.

**Der Zeitraum der angebotenen Beratungs- und Betreuungsleistungen beträgt 12 Monate, mit einer max. einmaligen Verlängerung um weitere 12 Monate nach Zustimmung durch die jeweilige regionale Geschäftsstelle.**

### **1.3. Rechtliche Grundlage**

Gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) i.V.m. § 32 Abs. 3 AMSG kann das Arbeitsmarktservice Dienstleistungen die es selber nicht bereitstellen kann oder deren Bereitstellung unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre, durch vertragliche Vereinbarungen an geeignete Einrichtungen übertragen. Sofern Einrichtungen nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß vorhanden sind, können gemäß § 34 Abs. 5 AMSG Förderungen für bewegliche Wirtschaftsgüter (mit einem Anschaffungswert über EUR 400,--) zur Einrichtung und Ausstattung der Beratungsstelle gewährt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung eines Projektes. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl Nr 223.

### **1.4. Gewähltes Verfahren**

Zur Gewinnung des Projektträgers, mit dem der Förderungsvertrag abgeschlossen werden soll, wird ein Wettbewerb mit vorheriger Bekanntmachung durchgeführt.

Im Zuge dieser Interessensbekundung werden interessierte Einrichtungen auf ihre grundsätzliche Eignung zur Erbringung des Förderungsgegenstandes überprüft. Unter den Einrichtungen, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden die am besten geeigneten ausgewählt und zur Begehrensstellung eingeladen. Nach Begehrenseinbringung kann mit den Einrichtungen über den Leistungsinhalt und die Kosten verhandelt werden. Die Ermittlung des Bestbegehrensstellers erfolgt anhand der zuvor festgelegten und bekannt gegebenen Bewertungskriterien. Mit dem Bestbegehrenssteller wird ein Förderungsvertrag abgeschlossen.

## 1.5. Abgabe der Interessensbekundung

Die rechtsgültig unterfertigte Interessensbekundung hat geheftet und kopierfähig mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen (**zusätzlich auf einem USB-Stick**) in einem **fest verschlossenen Kuvert** spätestens bis zum unten angeführten Termin an dem unten angeführten Ort postalisch, persönlich oder per Boten einzulangen.

Abgabetermin: 15.09.2023; 12:00 Uhr  
Abgabeort: **AMS Salzburg, LGS 3, Schillerstraße 25,  
Stiege Süd, 2.OG, 5020 Salzburg**

Die Interessensbekundung muss in einem fest verschlossenen Kuvert mit der nachfolgenden Aufschrift übersandt werden.

An das  
Arbeitsmarktservice (AMS)  
Landesgeschäftsstelle Salzburg  
Abteilung 3 / Förderungen  
z.Hd. Hrn. Michael Kreilinger  
Schillerstraße 25  
5020 Salzburg

***Bitte nicht öffnen!***

**BBEN-Förderverfahren mit Wettbewerb:**

**„Beratungs- und Betreuungsleistungen für Personen mit multiplen  
Vermittlungshindernissen (Betreuungskund\_innen), BBEN“**

Name und Anschrift des Förderungswerbers sind von außen erkennbar am Kuvert anzuführen.

## 1.6. Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind an Herrn Michael Kreilinger per Email ([michael.kreilinger@ams.at](mailto:michael.kreilinger@ams.at)) bzw. telefonisch (+43 50 904 500 302) zu richten.

### **1.7. Vergütung**

Für die Bearbeitung und Abgabe der Interessensbekundung wird dem Förderungswerber keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der Förderungswerber aus eigenen Stücken dem Antrag beigelegt hat, keine Kosten ersetzt.

### **1.8. Gerichtsstand**

Für Streitigkeiten ist das sachlich in Betracht kommende Gericht am Standort des Förderungsgebers (Salzburg) zuständig. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisnormen.

## **2. ANFORDERUNGEN AN DIE INTERESSENSBEKUNDUNG**

### **2.1. Form der Interessensbekundung**

Die Interessensbekundung ist in Papierform in einem verschlossenen Kuvert gemäß Punkt 1.5 einzureichen. Insbesondere muss die Interessensbekundung enthalten:

- Das rechtsgültige unterfertigte Anschreiben (Pkt. 5.1)
- Das Deckblatt (Pkt. 5.2)
- Nachweise zur Prüfung der Mindestanforderungen (gemäß Pkt. 5.3 – 5.5)
- Nachweise zur Auswahl der am besten geeigneten Förderungswerber

Mit dem Antrag ist zwingend eine **elektronische Adresse** bekannt zu geben, an die im Zuge des gesamten Verfahrens sämtliche Unterlagen und Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Der Förderungswerber hat sich bei der Erstellung der Interessensbekundung an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die vorgegebenen Vordrucke und Formulare zu verwenden.

### **2.2. Sprache**

Die Interessensbekundung ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

### **2.3. Unterschriftenregelung**

Die Interessensbekundung ist im Anschreiben (Pkt. 5.1) vom Förderungswerber einmal rechtsgültig zu unterfertigen. Damit anerkennt der Förderungswerber ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage.

Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Maschinschrift neben ihre Unterschrift zu setzen.

### **3. ANFORDERUNGEN AN DEN FÖRDERUNGSWERBER**

#### **3.1. Allgemeines**

Der Förderungswerber hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Der Nachweis ist – wenn nicht anders verlangt - in Form einer Erklärung zu erbringen.

Bestehen von Seiten des Förderungsgebers Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, kann der Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Förderungswerber vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

#### **3.2. Generelle Mindestanforderungen**

Der Förderungswerber hat folgende generelle Mindestanforderungen zu erfüllen.

a) Es darf keine rechtskräftige Verurteilung gegen den Förderungswerber oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegen, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a des Strafgesetzbuches – StGB, BGBl. Nr. 60/1974), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; § 10 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 - UWG, BGBl. Nr. 448), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmissbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;

b) Es darf über das Vermögen des Förderungswerbers kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen worden sein;

c) Der Förderungswerber darf sich nicht in Liquidation befinden oder seine gewerbliche Tätigkeit einstellen oder eingestellt haben;

d) Gegen den Förderungswerber oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, darf kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;



e) Der Förderungswerber darf im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung, insbesondere gegen Bestimmungen des Arbeits-, Sozial- oder Umweltrechts sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetz, begangen haben, die vom Förderungsgeber nachweislich festgestellt wurde;

f) Der Förderungswerber muss seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträgen oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist, erfüllt haben;

g) Der Förderungswerber darf sich bei der Erteilung von Auskünften betreffend die Befugnis, die berufliche Zuverlässigkeit, die technische Leistungsfähigkeit sowie die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht in erheblichem Maße falscher Erklärungen schuldig gemacht oder diese Auskünfte nicht erteilt haben.

h) Der Förderungswerber darf bei Projekten, die vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet haben.

i) Der Förderungswerber hat das Projekt in der Regel selbst zu erbringen. Die Erbringung hat in der Regel durch beim Förderungswerber in einem Beschäftigungsverhältnis stehende Personen zu erfolgen. In begründeten Fällen und wenn zweckmäßig können in einem untergeordneten Umfang Honorarkräfte (Werkvertragsnehmer\_innen, freie Dienstnehmer\_innen) zum Einsatz kommen.

j) Der Förderungswerber hat das Projekt in der Regel in seinen Räumlichkeiten durchzuführen.

### **3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen**

Der Förderungswerber hat folgende projektspezifische Mindestanforderungen zu erfüllen.

#### **a) Einschlägige Erfahrung**

Der Förderungswerber muss Erfahrung bei der Erbringung arbeitsmarktpolitischer Beratungs- und Betreuungsleistungen für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen haben.

Als Nachweis sind gemäß Formblatt (Pkt. 5.5) bis zu 5 vergleichbare, erfolgreich erbrachte Referenzprojekte (aus den letzten 2 Jahren) zu beschreiben und von den ehemaligen Förderungs-/Auftraggebern zu bewerten. Anerkannt werden auch Projekte, die vor mehr als 2 Jahren (rückgerechnet vom Abgabetermin der Interessensbekundung) begonnen haben, sofern das Projektende in die Zweijahresfrist fällt.

Vergleichbar ist ein Referenzprojekt, wenn arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungsleistungen für Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen erbracht wurden.

Der Förderungswerber erklärt sich einverstanden, dass das AMS zur Überprüfung der Referenz mit dem jeweiligen Förderungs-/Auftraggeber Kontakt aufnehmen kann.

Ist der ehemalige Förderungs-/Auftraggeber das AMS, so sind lediglich der Projekttitel sowie die Ansprechperson zu nennen.

#### **b) Anzahl an einschlägig tätigen Mitarbeiter\_innen**

Der Förderungswerber muss nachweisen, dass mind. 5 Mitarbeiter\_innen (Vollzeitäquivalente) im Bereich der Beratung und Betreuung von Personen mit multiplen Vermittlungshindernissen in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres sowie zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Förderungsverfahrens bei ihm beschäftigt sind.

Als Nachweis ist die Anzahl der einschlägig tätigen Mitarbeiter\_innen im Formblatt „Daten zum Förderungswerber (Pkt.5.3)“ zu erklären.

#### **c) Mindestumsatz**

Der Förderungswerber muss einen **jeweiligen Jahresumsatz** in den letzten drei Geschäftsjahren in der Höhe von mind. **EUR 1.000.000,-- / netto** pro Jahr erreicht haben.

Als Nachweis ist der Nettoumsatz der letzten drei Geschäftsjahre im Formblatt „Daten zum Förderungswerber (Pkt. 5.3)“ zu erklären.

Falls die Einrichtung kürzer als 3 Jahre besteht, sind die Umsatzwerte für den bisherigen Tätigkeitszeitraum anzugeben.

#### **d) Technische und organisatorische Maßnahmen in Sinne des Art. 28 DSGVO**

Der Förderungswerber muss über **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art 28 DSGVO** verfügen, sodass die Verarbeitung der Daten auftragskonform und im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und des DSG erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

Als Nachweis, dass ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt werden, ist vom Förderungswerber entweder

- die Bestätigung der Einhaltung von genehmigten Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO bzw. (Vorab-) Bestätigung über die Einhaltung von zur Genehmigung eingereichten Verhaltensregeln (s.u.)

oder

- ein ausreichendes und aktuelles Zertifikat gemäß Art. 42 DSGVO

oder

- die Darstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) gemäß des im Anhang zur Datenschutzvereinbarung befindlichen Formulars

vorzulegen.

Liegt dem AMS bereits ein aktueller Nachweis vor, ist eine erneute Übermittlung nicht erforderlich.

Selbstverpflichtungen zu Verhaltensregeln, die zwar noch nicht genehmigt, aber mit ausreichenden Datensicherheitsmaßnahmen versehen sind und von Dritten überprüft wurden, werden vom AMS bis zur offiziellen Genehmigung der eingereichten Verhaltensregeln ebenfalls anerkannt. Hierzu zählt z.B. die von der BABE ausgestellte Bestätigung über die Einhaltung der BABE CoC (und der notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen).

### **3.4. Vorinformation zur regionalen Infrastruktur**

Der Förderungswerber hat zum Zeitpunkt des Endes der Begehrensstellungsfrist über adäquate, barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten zu verfügen (z.B. in Form von Vor- oder Mietverträgen, Eigentum...). Dazu zählen je nach Standort:

- Einzel- und Gruppenberatungsräume
- Attraktive Aufenthaltsräumlichkeiten zum Informationsaustausch, zur Selbstorganisation (z.B. zur Entwicklung sozialer Netze) und als Anlaufstelle für Kund\_innen („offener Raum“)
- Räumlichkeiten für Bewegungs- und Aktivierungsübungen
- Räumlichkeiten mit PC-Nutzungsmöglichkeit, Drucker und Internetzugang
- Sanitäreanlagen

Es sind nachfolgende Standorte für nachfolgende Anzahl an indikativen Erstgesprächen geplant:

<b>Standort</b>	<b>indikative Anzahl an Erstgesprächen</b>
Salzburg Stadt	400
Salzburg Umgebung	80
Hallein	80
Bischofshofen	100
Zell am See	35
Tamsweg	12

## 4. PRÜFUNG UND AUSWAHL

### 4.1. Prüfungs- und Bewertungsverfahren

Nach Öffnung der fristgerecht eingelangten Interessensbekundungen erfolgt die Prüfung gemäß den Mindestanforderungen. Interessensbekundungen, die zum weiteren Verfahren zugelassen werden, werden von einer Kommission gemäß den Auswahlkriterien bewertet und entsprechend gereiht. Die 3 am besten gereihten Förderungswerber werden zur **Begehrensstellung** eingeladen.

### 4.2. Auswahlkriterien

Die Bewertung der gültigen Interessensbekundungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

**a) Umfang und Qualität von mit dem  
Förderungsgegenstand vergleichbaren Referenzen** **max. 10 Punkte**

*Nachweis erfolgt durch*

- die Referenzen, die zum Nachweis der einschlägigen Erfahrung (Pkt. 3.3.a) vorgelegt wurden

*Bewertung erfolgt nach*

- Nähe der Referenzen zum Förderungsgegenstand
- Bewertung der Referenz durch den früheren Förderungs-/Auftraggeber
- Auftragsgröße (Leistungstage)
- Zahl der mit dem Förderungsgegenstand vergleichbaren Referenzen

**b) Synergien des Projektes in der eigenen Organisation** **max. 5 Punkte**

*Nachweis erfolgt durch*

- Beschreibung der Synergien des Projektes in der eigenen Organisation

*Bewertung erfolgt danach*

- in wie weit im Rahmen des Projektes Synergien in der eigenen Organisation (z.B. in Bezug auf die Organisation und Vermittlung von berufspraktischen Trainingsangeboten) hergestellt bzw. genutzt werden können.

**c) Kooperation und Partnerschaft mit spezialisierten (lokalen) Einrichtungen und Netzwerkpartner\_innen**

**max. 10 Punkte**

Darunter sind bestehende Kooperationen mit externen Anbietern von berufspraktischen Arbeitstrainings (SÖB, ATZ) und/oder Betrieben sowie mit Einrichtungen, die eine spezifische Betreuung der Teilnehmer\_innen ermöglichen, zu verstehen (z.B. Kooperation mit Schuldnerberatungsstellen, Frauennetzwerken, Suchtberatungsstellen, fit2work, Sozialministeriumservice, ...).

Im besten Fall wird im Sinne des Case Managements ein abgestimmtes Vorgehen erreicht.

*Nachweis erfolgt durch*

- Beschreibung der Kooperationen und Partnerschaften mit Anbietern von berufspraktischen Arbeitstrainings und/oder Betrieben sowie anderen relevanten spezialisierten Einrichtungen

*Bewertung erfolgt nach*

- Umfang, Qualität und Relevanz der Kooperationen und Partnerschaften im Sinne einer synergetischen Nutzung der Ressourcen

## **5. UNTERLAGEN FÜR DIE INTERESSENSBEKUNDUNG**

Nachfolgende Formvorlagen sind von den Förderungswerbern zu verwenden!

5.1 Anschreiben

5.2 Deckblatt

5.3 Formblatt Unternehmensdaten

5.4 Formblatt Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung

5.5 Formblatt Referenzprojekte

5.6 Anlagen des Förderungswerbers

## 5.1 Anschreiben

< Briefpapier des Förderungswerbers >

< Name und Anschrift des Förderungswerbers >

An das  
**Arbeitsmarktservice Salzburg**  
z.Hd. Herrn Michael Kreilinger

Schillerstraße 25  
5020 Salzburg

< Datum >

**Betrifft: Interessensbekundung Förderungsverfahren „Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN)“**

Sehr geehrter Herr Kreilinger,

anbei übermitteln wir Ihnen die Interessensbekundung zum Förderungsverfahren „Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen (BBEN)“. Im Falle einer Einladung zum Förderungswettbewerb beabsichtigen wir die Stellung eines Förderungsbegehrens.

Ich (Wir) erkläre(n), dass (ich) wir bzw. im Falle einer juristischen Person, die Einrichtung, die für die Durchführung der Leistung erforderlichen fachlichen Fähigkeiten (z.B. allfällig erforderliche Gewerbeberechtigung) besitze(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass über das Vermögen der Einrichtung kein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. dass keine Abweisung einer Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens vorliegt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass (meine) unsere Einrichtung sich nicht in Liquidation befindet und ich (wir) die gewerbliche Tätigkeit nicht eingestellt habe(n).

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben nachgekommen sind.

Ich (Wir) erkläre(n), dass weder gegen die Einrichtung noch gegen die zur Geschäftsführung befugten Organe eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder eine andere schwere berufliche Verfehlung vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich (Wir) erkläre(n), dass die durchzuführenden Arbeiten, unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften sowie des Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgesetzes erfolgen.



Ich (Wir) erkläre(n), dass ich /wir im Sinne des Artikel 28 der DSGVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchführen werde(n), dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auftragskonform und im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO und des DSG erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) bei Projekten, die vom Förderungsgeber finanziert wurden, die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet habe(n).

Zum Zeichen meines (unseres) Einverständnisses zeichne(n) ich (wir) rechtsgültig wie folgt:

.....  
< Ort, Datum >

.....  
< Rechtsgültige Fertigung & Stampiglie >

## 5.2 Deckblatt

### Interessensbekundung zum Förderungsverfahren

### Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Wahrung der Arbeitsmarktchancen ( BBEN)

<b>Förderungswerber:</b>	
Name:	
Anschrift:	
<b>Ansprechperson:</b>	
Name:	
Tel.:	
E-Mail:	<b>ACHTUNG:</b> Dies muss eine E-Mailadresse sein, an die rechtsverbindliche Zusendungen gesandt werden können.



#### **5.4 Formblatt: Mindestinhalte zur Beschreibung der Einrichtung**

1. Beschreibung der Synergien in der eigenen Organisation zum Beispiel in Bezug auf die Organisation und Vermittlung von berufspraktischen Trainingsangeboten.
2. Beschreibung der bestehenden Kooperationen und Partnerschaften mit externen Anbietern von berufspraktischen Trainingsangeboten und/oder Betrieben sowie spezialisierten (lokalen) Einrichtungen und Netzwerkpartner\_innen.  
Darstellung der sich aus den Kooperationen und Partnerschaften ergebenden projektrelevanten Synergien.

## 5.5. Formblatt: Referenzprojekte

Referenzprojekt Nr.	
Name des Projekterbringers	
Projekttitle	
Art der Leistung	
Beschreibung des Leistungsinhaltes: Generell sowie insbesondere in Hinblick auf eine allfällige Nähe zum Förderungsgegenstand	
Name und Sitz des Förderungs- /Auftraggebers	
Kontaktdaten der Auskunftsperson des Förderungs-/Auftraggebers	
Anzahl der erbrachten Leistungstage	
Auftragswert der Leistung in € exkl. USt.	
%-Anteil sowie Wert der Leistung in € exkl. USt. bei Leistung im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	
Zeit der Leistungserbringung Anfang / Ende (Datum)	
Ort der Leistungserbringung	
<b>Bewertung der Qualität der Leistungserbringung durch den ehemaligen Förderungs-/Auftraggeber</b> <sup>1)</sup> Dabei sind Kriterien, wie das erzielte Ergebnis, die Kooperation mit dem Auftraggeber, sowie die Zufriedenheit der Teilnehmer_innen zu berücksichtigen.	10 – beste Note 1 – schlechteste Note  <b>/ 10 / 9 / 8 / 7 / 6 / 5 / 4 / 3 / 2 / 1 /</b> (Die jeweilige Note ist einzukreisen)
	(Unterschrift des ehemaligen Förderungs-/Auftraggebers)

<sup>1</sup> Im Falle des AMS als ehemaliger Förderungs-/Auftraggeber kann die Bewertung an die (regionale) Kursbetreuung delegiert werden.

## **5.6 Anlagen des Förderungswerbers**

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Förderungswerbers zurückgestellt.

Ende der Unterlage